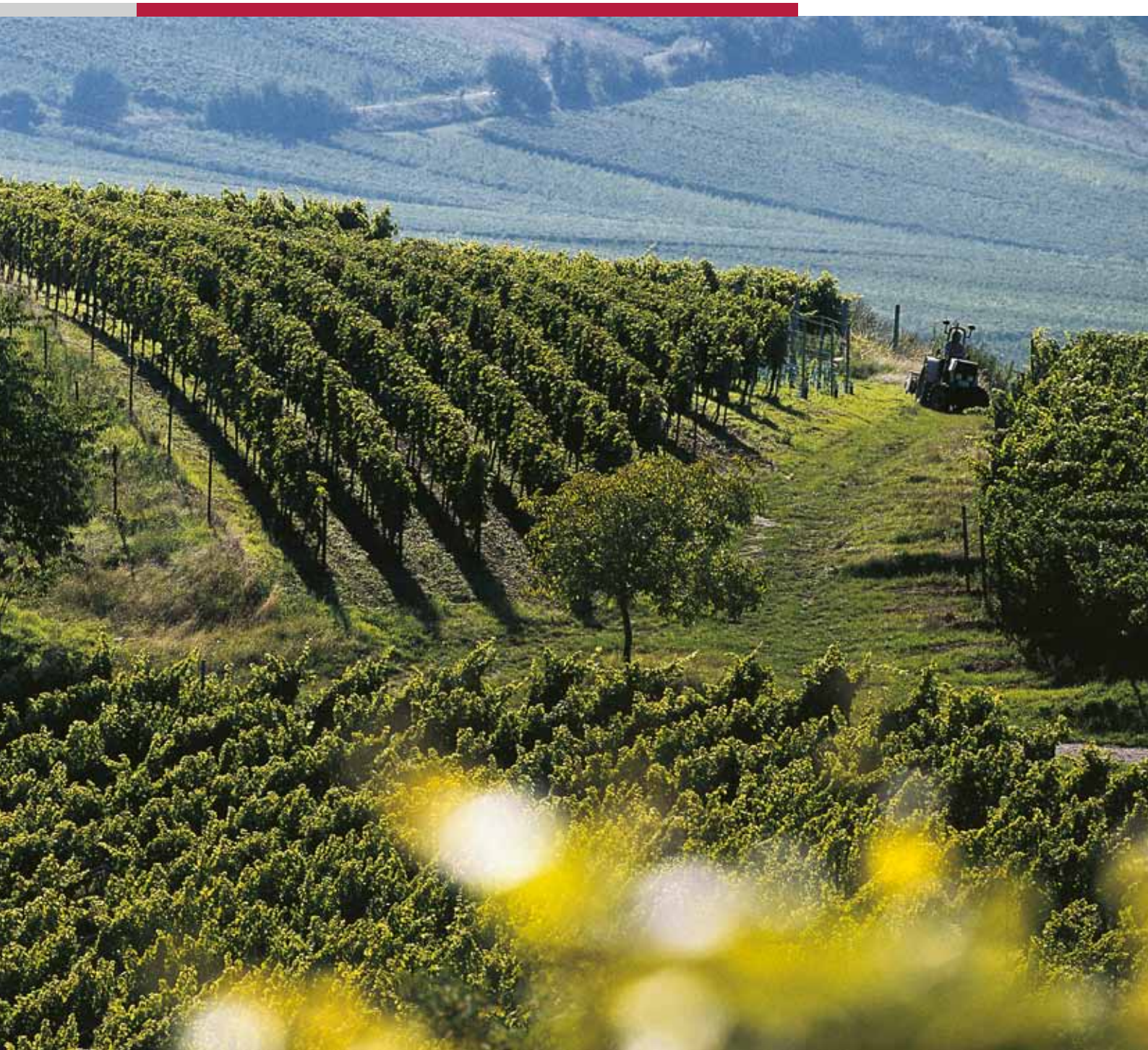




Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
SÜD

JAHRESBERICHT 2009



ZU DIESEM JAHRESBERICHT

Die mittlerweile dritte Ausgabe des Jahresberichtes der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd) greift erneut einige Schwerpunktthemen des Jahres 2009 auf und vermittelt Ihnen einen Einblick in die vielfältigen Aufgaben der SGD Süd.

JAHRESBERICHT 2009

Präsident Prof. Dr. Hans-Jürgen Seimetz



Seit Dezember 2009 hat die SGD Süd eine neue Aufgabe: Auf Grundlage der EU-Dienstleistungsrichtlinie wurde der „Einheitliche Ansprechpartner“ (EAP) bei der SGD eingerichtet. Der EAP informiert, berät und kümmert sich aktiv darum, dass Unternehmen die erforderlichen behördlichen Genehmigungen und Erlaubnisse zügig und ohne bürokratischen Aufwand erlangen. In Rheinland-Pfalz steht er auch bestehenden Unternehmen und Existenzgründern unterstützend zur Seite. Der EAP versteht sich als Vermittler und Lotse durch die behördlichen Anforderungen und präsentiert sich damit als Instrument zur Entbürokratisierung.

Auch 2009 lag die Arbeitssicherheit im Fokus der Gewerbeaufsicht. So wurden beispielsweise bei einer Sprengung und bei Abrissarbeiten im Baugewerbe alle Arbeitssicherheitsaspekte genauestens festgelegt und überprüft. Ferner wird über den Einsatz von Mitarbeitern im Rahmen EU-finanzierter Twinning-Projekte berichtet.

Mit der Fertigstellung der Hochwasserrückhaltung Bodenheim-Laubenheim wurde ein weiterer

Meilenstein im Hochwasserschutzkonzept des Landes fertig gestellt. Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt lag bei der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie. In zahlreichen Veranstaltungen wurden die Maßnahmenprogramme der Öffentlichkeit vorgestellt.

Erklärtes Ziel der Landesregierung ist es, die Inanspruchnahme neuer Flächen für die Siedlungsentwicklung zu reduzieren. Dabei gilt der Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“. Ein Mittel zur Erreichung dieses Zieles ist das Projekt Raum+, mit dem die Innenentwicklungspotenziale in den Städten und Gemeinden erhoben werden. Die SGD Süd hat bei der Umsetzung dieses Projektes auf Landesebene eine federführende Funktion übernommen.

Ich wünsche Ihnen eine kurzweilige Lektüre dieses Jahresberichtes.

Prof. Dr. Hans-Jürgen Seimetz
Präsident

DER „EINHEITLICHE ANSPRECHPARTNER“



Das Aufgabenspektrum der SGD Süd wurde am 28. Dezember 2009 um einen neuen besonderen Service erweitert: Der „Einheitliche Ansprechpartner“ (EAP) berät, informiert und unterstützt Unternehmerinnen und Unternehmer bei der Abwicklung aller behördlichen Verfahren und Formalitäten, die zur Aufnahme und Ausübung ihrer Tätigkeit erforderlich sind.

Dabei spielt es keine Rolle, ob es um eine Existenzgründung geht, um ein bereits etabliertes großes Wirtschaftsunternehmen oder um einen Ein-Personen-Betrieb. Der EAP unterstützt nicht nur den Start in die Selbständigkeit, sondern begleitet auf Wunsch auch den gesamten weiteren Lebenszyklus des Unternehmens.

Ein Instrument der Entbürokratisierung

Der EAP sorgt dafür, dass die erforderlichen behördlichen Genehmigungen zügig vorliegen. Zudem werden die notwendigen Verfahren mit den unterschiedlichen Behörden und Institutionen koordiniert und über die Einhaltung von Fristen gewacht. Viele zeitraubende Wege zu mehreren zuständigen Behörden können durch den Kontakt zum EAP ersetzt werden. Der EAP soll ein wirkungsvolles Instrument zur Entbürokratisierung und zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Rheinland-Pfalz sein.

Die EU-Dienstleistungsrichtlinie: Freier grenzüberschreitender Dienstleistungsverkehr

Die Idee des EAP geht zurück auf die EU-Dienstleistungsrichtlinie, mit der die Dienstleistungserbringung innerhalb des europäischen Binnenmarkts erleichtert werden soll. Nachdem der freie Warenverkehr funktioniert, sollen nun auch Dienstleistungen einfacher grenzüberschreitend angeboten werden können. Zu diesem Zweck soll der Bürokratieaufwand für die Wirtschaft reduziert und damit die Wettbewerbssituation verbessert werden. Deshalb fordert die Dienstleistungsrichtlinie, dass sämtliche zur Aufnahme einer Dienstleistungstätigkeit erforderlichen Verfahren und Formalitäten über einen EAP abgewickelt werden können. Die Richtlinie fordert außerdem, dass die Verfahren auf Wunsch der Unternehmen auch problemlos aus der Ferne und elektronisch abgewickelt werden können. Mit einem umfassenden Dokumentenmanagementsystem, mit rechtssicherer elektronischer Kommunikation und virtueller Poststelle steht der EAP in Rheinland-Pfalz für eine schlanke, servicefreundliche und zukunftsorientierte Verwaltung.

ZENTRALE AUFGABEN

Abteilung 1 – Roland Kuhn



Alle EU-Mitgliedstaaten haben die Institution des EAP eingerichtet. Rheinland-pfälzische Unternehmen, die grenzüberschreitend Dienstleistungen anbieten möchten, können dieses EU-weite Angebot nutzen! In Rheinland-Pfalz wurde der EAP bei den Struktur- und Genehmigungsdirektionen angesiedelt und auch einige andere Bundesländer haben diese Aufgaben den staatlichen Mittelbehörden übertragen. Die Festlegung von Mindeststandards durch die Wirtschaftsministerkonferenz stellt sicher, dass die EAP in Deutschland einem einheitlichen Anforderungsprofil entsprechen.

Eine neue Verfahrensart: Zahlreiche weitere Aufgabengebiete des EAP

Mit dem „Verfahren über eine einheitliche Stelle“ hat der Bundesgesetzgeber eine besondere neue Verfahrensart eingeführt, die sich nicht auf den Anwendungsbereich der Dienstleistungsrichtlinie beschränkt, sondern für alle Verwaltungsverfahren angeordnet werden kann. Dieses neue Verfahren soll es ermöglichen, alle für ein Vorhaben erforderlichen Genehmigungsverfahren, Formalitäten und sonstigen Behördenkontakte über eine einzige Stelle abzuwickeln. Die Verfahrenshoheit und die Verantwortung für die ordnungsgemäße Anwendung des jeweiligen materiellen Rechts bleiben aber bei der jeweils fachlich zuständigen Behörde. Einheitliche Stellen sind in Rheinland-

Die Leistung des „Einheitlichen Ansprechpartners“ kann freiwillig und kostenlos in Anspruch genommen werden.

Behörden. Sowohl in Richtung der zuständigen Behörden als auch in Richtung des Antragstellers wird die gesamte Verfahrenskorrespondenz entgegengenommen und weitergeleitet. Der EAP und die zuständige Behörde arbeiten eng zusammen und unterstützen sich gegenseitig. Sie haben gemeinsam auf eine ordnungsgemäße und zügige Verfahrensabwicklung hinzuwirken.

Pfalz die EAP bei den Struktur- und Genehmigungsdirektionen. Der EAP steht als Koordinator zwischen dem Antragsteller und den fachlich zuständigen

Dieses besondere Verfahren kann Anwendung finden, wenn es im Fachrecht des Bundes und Landes oder im Satzungsrecht der Kommunen und Kammern, ausdrücklich angeordnet wurde. Die antragstellenden Personen entscheiden selbst, ob sie den Service des EAP in Anspruch nehmen möchten oder selbst Kontakt mit den zuständigen Behörden aufnehmen. Während eines Verfahrens kann sich der Antragsteller auch jederzeit neu entscheiden und entsprechend wechseln. Eines gilt immer: Die Leistung des EAP ist kostenlos!

Die Bandbreite der Gesetze, die Verfahren über eine einheitliche Stelle vorsehen, reicht vom



Präsident Prof. Dr. Seimetz besucht den EAP

rheinland-pfälzischen Feiertagsgesetz, über das Privatschulgesetz bis hin zur Gewerbeordnung und Handwerksordnung und kann durch weitere fachrechtliche Anordnungen jederzeit ergänzt werden. Eine aktuelle Übersicht steht deshalb stets auf dem Internetportal des EAP www.eap.rlp.de zur Verfügung.

Zahlreiche Fachgesetze haben eine Frist geregelt, nach deren Ablauf eine Genehmigungsfiktion eintritt. Diese Frist beginnt, sobald Anträge vollständig mit allen nötigen Unterlagen eingegangen sind. Trifft die Behörde in dieser festgesetzten Frist keine Entscheidung, gilt die Genehmigung als erteilt. Der EAP erinnert die jeweils zuständigen Behörden an die einzuhaltenden Fristen. Er sorgt also dafür, dass Genehmigungsverfahren im Interesse des Antragstellers zügig abgewickelt werden.



Die Leistungen des EAP bei Existenzgründungen und für Unternehmen: Information, Beratung und Koordination von Genehmigungsverfahren

Der EAP bei der SGD stellt den Unternehmen allgemeine Grundinformationen zur Verfügung.

- Informationen über die Anforderungen, Verfahren und Formalitäten für die Aufnahme und Ausübung der Tätigkeit.
- Bereitstellung der Kontaktdaten der zuständigen Behörden, um den Unternehmen zeitaufwendige Rechercharbeiten zu ersparen.
- Behördliche Wege werden übernommen und alle Unterlagen werden an die zuständigen Behörden übermittelt.
- Kontrolle und Überwachung über die Einhaltung der Bearbeitungsfristen.
- Information über den Zugang zu öffentlichen Registern und Datenbanken, wie zum Beispiel die Eintragung in die Handwerksrolle.
- Allgemeine Informationen über die rechtlichen Möglichkeiten im Umgang mit den Behörden.
- Informationen über Verbände und Organisationen, die Unternehmen beraten und unterstützen können.
- Beratung zu allgemeinen Fragen des Arbeits- und Sozialrechts.
- Auskünfte über die Höhe von Gebühren bei den zuständigen Stellen.

Der EAP kann nach rheinland-pfälzischem Landesrecht beispielsweise folgende Verfahren unterstützen:

- Beantragung der Genehmigungen zur Eröffnung und zum Führen einer Gaststätte.
- Beantragung von Ausnahmen vom Verbot der Feiertagsarbeit.
- Mitteilungen an die Tierärztekammern über Aufnahme, Beendigung und Verlegung der Tätigkeit eines Tierarztes.
- Anerkennung von Weiterbildungsstätten.
- Zulassung von Sachverständigen und Untersuchungsstellen nach dem Landesbodenschutzgesetz.
- Anzeige der Tätigkeit von Ingenieuren bei der Ingenieurkammer.
- Anzeige der Errichtung von privaten Ergänzungsschulen.
- Beantragung der Beeidigung als Dolmetscherin oder Dolmetscher bei Gerichten.

Ebenso können Verfahren, die nach verschiedenen Bundesgesetzen erforderlich sind, um eine Tätigkeit aufzunehmen oder auszuführen, über den EAP beantragt werden. Dies sind zum Beispiel Abwasserabgabengesetz, Bundes-Immissionsschutzgesetz, Chemikaliengesetz, Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, Treibhausgasemissionsgesetz, Umweltauditgesetz, Chemikalien-Klimaschutzverordnung oder Infektionsschutzgesetz.

Kontakt und Information: eap-sgdsued@poststelle.rlp.de, www.eap.rlp.de



KONVENTIONELLER GEBÄUDEABBRUCH UND RÜCKBAU DURCH SPRENGUNG

Abriss eines Schornsteins auf dem Werksgelände der Firma BK Giulini in Ludwigshafen

GEWERBEAUFSICHT

Abteilung 2 – Rüdiger Sehr



Ein weithin sichtbares Wahrzeichen und eine markante Orientierungshilfe in Ludwigshafen hat nach vierzig Jahren ausgedient. Der Klinkerkamin der ehemaligen Schwefelsäurefabrik bei der Firma BK Giulini wurde

Erstellung eines Abrisskonzeptes zur Vorgehensweise

abgerissen. Auf Grund der örtlichen Gegebenheiten auf dem Werksgelände, konnte der knapp 100 m hohe Kamin nicht einfach gesprengt werden, denn das Risiko, dass bei der Sprengung die dicht angrenzenden Gebäude beschädigt werden, wäre zu groß gewesen. Auch ein konventioneller Maschinenabriss war wegen des mehrschaligen Wandaufbaus des Kamins nicht möglich. Somit musste in schwindelerregender Höhe „Hand“ angelegt werden.

Die Arbeiten in solchen Höhen erfordern eine präzise Vorbereitung zur Vorgehensweise und zur Sicherheit der Personen am Bau. Nicht jedes Unternehmen verfügt über Mitarbeiter, die in solch extremen Höhen Arbeiten verrichten können und dürfen. Die Arbeiter brauchen eine hohe körperliche Fitness und die entsprechende Höhentauglichkeit. Doch bevor der erste Hammerschlag ausgeführt werden kann, muss ein Abrisskonzept erstellt werden. In diesem Abrisskonzept werden alle potenziellen Gefährdungen wie der Umgang mit Gefahrstoffen

in den Baumaterialien oder die notwendigen Absturzmaßnahmen ermittelt.

Der erforderliche Absturzschutz wurde durch ein Kamingerüst gewährleistet. Dabei werden in einem Abstand von eineinhalb Metern Stahlseilringe am Kamin verankert, in die sich die Gerüstkonsolen einhängen lassen. Nach Fertigstellung dieses Arbeitsgerüsts wurden die Vorbereitungen zum Abheben des 48 Tonnen schweren Kaminhutes getroffen. Hierzu wurde einer der derzeit größten Mobilkrane in Europa benötigt. Allein der Einsatz dieses Riesenkrans war eine logistische Herausforderung. Zum Aufbau des

Die Arbeiter mussten in fast 100 m Höhe den Meiselhammer ansetzen und den Kamin bis auf eine Höhe von 38 m

händisch abtragen.

Danach war der Weg zum eigentlichen Kaminabriss frei. Die Arbeiter mussten in fast 100 m Höhe den Meiselhammer ansetzen und den Kamin bis auf eine Höhe von 38 m händisch abtragen. Ab hier kam die Abrissbirne am schweren Gerät zum Einsatz.

Krans waren mehr als neun Begleitfahrzeuge mit jeweils 40 Tonnen Gewicht und ein 200-Tonner Aufbaukran notwendig. Der Aufbau des Krans dauerte rund eine Woche, das Abheben des Kaminhutes hingegen dauerte nur wenige Stunden.

Quelle: SGD Süd mit freundlicher Genehmigung der Fa. Terex-Demag Zweibrücken



Nach dem Abriss wurde das gesamte Baumaterial auf Kontaminationen untersucht und noch vor Ort gebrochen und recycelt. Nach sechswöchiger unfallfreier Arbeit war der Kamin der Schwefelsäurefabrik auf dem Gelände der Firma BK Giuliani gänzlich verschwunden.

Gebäudeabbriss auf dem Gelände eines ehemaligen Zementwerkes

In Mainz-Weisenau wurden auf dem sogenannten Portlandgelände verschiedene, nicht mehr genutzte Bauwerke eines ehemaligen Zementwerkes beseitigt. So mussten unter anderem ein massives Silogebäude sowie ein Wärmeaustauschergebäude weichen, um Platz für einen Nachfolgebetrieb zu schaffen. Die übrigen Abrissarbeiten wurden größtenteils konventionell mit Bagger und Stahlmasse („Abbruchbirne“) durchgeführt und das Abbruchmaterial noch an der Baustelle mit Bauschuttbrechern zerkleinert, klassiert und von dort einer weiteren Nutzung zugeführt.

Für den Abbruch eines 44 m hohen, sehr massiven Silogebäudes waren wegen der Gebäudehöhe die an der Baustelle eingesetzten Geräte

Für den Abbruch eines 44 m hohen Silogebäudes musste eine Sprengung mit 65 Kilogramm Sprengstoff vorgenommen werden.

nicht geeignet, denn eine Beschädigung eines benachbarten Bauwerks durch herabstürzende Gesteinsbrocken wäre nicht auszuschließen gewesen. Daher

sollte das auf massiven Betonstützen ruhende quaderförmige Silogebäude durch eine Fallrichtungssprengung gekippt und anschließend mit den vorhandenen Geräten gebrochen werden. Vor der Sprengung wurde zunächst ein Gebäudeanbau entfernt und die Silos vollständig entleert. Die Restmengen des gelagerten Gesteinsmehls mussten dazu durch Zünden von Sprengstoff gelockert werden. Außerdem war es erforderlich, alle Stützen der äußeren von vier parallel verlaufenden Stützenreihen durchzusägen. In die beiden vorderen Stützenreihen wurden die Löcher zum Laden des Sprengstoffs gebohrt.

Arbeiter klettern nach oben (Quelle: SGD Süd)



Das Silogebäude bleibt in einem Winkel von 45° liegen (Quelle: SGD Süd)

Ungeplanter Verlauf der Sprengung

Am Tag zuvor wurden die notwendigen 65 Kilogramm Sprengstoff geladen, um schon am frühen Morgen zu sprengen. Das ausführende Unternehmen musste darum die Sprengstelle zur Nachtzeit durchgehend bewachen.

Mit dem Zünden des Sprengstoffs sollte durch Zerstörung die Tragfähigkeit der beiden vorderen Stützenreihen entfallen und das Gebäude über die verbliebene intakte Stützenreihe kippen. Der großen Masse des Gebäudes von etwa 7000 Tonnen hielten die Stützen aber nicht Stand. Anstatt sich, wie geplant, seitlich zu neigen, sackte das Gebäude nach unten durch. Das

stabile Silogebäude fiel nur zur Hälfte und blieb in einem Winkel von etwa 45 Grad liegen. Der ohnehin notwendige konventionelle Abbruch mit der Stahlmasse dauerte dadurch, auch wegen der nicht vollkommen auszuschließenden Lageinstabilität, geringfügig länger.

Nach vollständiger Beseitigung des Bauschutts wurde das zweite Bauwerk, ein mit zwei 100 m hohen Stahlbetonkaminen besetztes Wärmetauschergebäude, in gleicher Weise durch Sprengung niedergebracht. Bis auf den Erhalt eines massiven Fragmentes geringer Höhe am Fundament bewirkte diese Sprengung einen vollständigen Abbruch mit einhergehend gewünschter Zerstörung sämtlicher Gebäudeteile.

Wärmetauscherturm fällt aufgrund der Sprengung (Quelle: SGD Süd)



TWINNING – HERANFÜHRUNGSMITTEL IM EU PHARE PROGRAMM

TWINNING sind von der EU finanzierte Partnerschaftsprojekte, in denen „alte“ EU-Mitgliedsstaaten die „neuen“ EU-Mitgliedsstaaten bzw. Länder mit „Kandidatenstatus“ bei der Einführung und Umsetzung des europäischen Rechts (Acquis Communautaire) unterstützen.

Diese Projekte erstrecken sich auf unterschiedliche Rechtsgebiete, wobei der Umweltschutz einen Schwerpunkt darstellt. Die einzelnen Projekte werden EU-weit ausgeschrieben und im Rahmen eines Wettbewerbs an Ministerien der EU-Mitgliedsstaaten vergeben.

Langzeitberater der SGD Süd als Koordinator in Craiova/Rumänien

Rumänien ist in acht etwa gleichgroße Verwaltungseinheiten/Regionen untergliedert. In jeder dieser Regionen sind jeweils eine regionale und mehrere lokale Umweltagenturen für die Umsetzung des Umweltrechts zuständig. Bei jeder regionalen Umweltagentur war ein Umwelt-Twinningprojekt angesiedelt. Beteiligte Mitgliedstaaten waren Deutschland, Frankreich, Italien, Niederlande, Österreich, Spanien und Tschechien.

Für die Region Südwest/Oltenien mit einer Fläche von ca. 29.000 km² und 2,3 Mio. Einwohnern wurde ein Mitarbeiter der SGD Süd, Abteilung Gewerbeaufsicht, vom Bundesumweltministerium als Langzeitberater ausgewählt. Die Arbeit bei der regionalen Umweltagentur in Craiova stellte eine interessante Herausforderung dar: Von EU-Seite wurden vorsorglich Aufgaben mit Benchmarks und Fristen festge-

legt. Sie umfassten im Wesentlichen Verwaltungsorganisation, Umweltplanung, Abfallmanagement, Luftreinhaltung, Chemikalienrecht, Bodenschutz, Naturschutz/Biodiversität sowie finanzielle Förderinstrumente.

Die Region Südwest/Oltenien ist Zentrum des Braunkohleabbaus, der chemischen Industrie und der Aluminiumherstellung. Somit lag der Schwerpunkt der Arbeit auf der Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung durch große Industrieanlagen (IVU-Anlagen). Die Aktivitäten bestanden unter anderem in der Ermittlung des Ist-Zustandes sowie des Bedarfs, Beratung und Schulung von Behörden- und Betreiberpersonal, Erstellung von Handbüchern und Anleitungen, Vor-Ort-Besichtigungen und Studienreisen. Besonders wichtig war flexible, angemessene Reaktion auf auftretende Probleme und Fragen. Die Aufgabe des Mitarbeiters der SGD Süd lag weniger auf der fachlichen Seite, denn hier hatte er die Unterstützung von Experten aus Deutschland, Tschechien und Rumänien. Vielmehr war er verantwortlich für den Projektablauf, den Großteil des Budgets von 800.000 Euro, für die Koordination mit den anderen Projekten und die Berichterstattung.



Schwerlastkontrolle mit EU-Experten im Großraum Istanbul (Quelle: SGD Süd)

Twinning-Projekt Türkei

Ein weiteres Twinning-Projekt, bei dem ein Mitarbeiter der SGD Süd als sogenannter Kurzzeitempfe im Einsatz war, beschäftigte sich mit dem Güter- und Personentransport auf der Straße; Partnerland war die Türkei. Unter Federführung der Niederlande widmeten sich deutsche und niederländische Experten diesem Themenkomplex. Auf deutscher Seite lag die Federführung beim Bundesministerium für Verkehr.

Zusammen mit einem deutschen und einem niederländischen Kollegen erstellte der Mitarbeiter der SGD Süd zuerst eine Analyse, inwieweit die Regelungen des Acquis Communautaire in Bezug auf die Sozialvorschriften im Straßenverkehr – also zum Beispiel die Festlegung von Lenk- und Ruhezeiten für LKW- und Bus-Fahrer – bereits in türkisches Recht umgesetzt waren. Ein weiteres Thema war die Untersuchung, wie Vorschriften, die den Schwer-

lastverkehr betreffen, in der Türkei überwacht werden. Hierzu fanden Interviews mit allen zuständigen Ministerien statt. Ein Schwerpunkt lag zudem auf der praktischen Durchführung der Kontrollen. Die EU-Experten nahmen an Schwerlastkontrollen in den Großräumen Istanbul und Ankara teil. Im Rahmen dieses Projektes besuchte ein Mitarbeiter des Generaldirektorats der türkischen Polizei die SGD Süd.



Gesprächsrunde in der Türkei (Quelle: SGD Süd)

ASBEST – SEIT JAHREN VERBOTEN UND ALLGEGEN- WÄRTIG

Asbest ist eine mineralische Naturfaser, deren Verarbeitung bereits seit 300 vor Christus belegt ist. In Nordamerika, Afrika und Russland befinden sich die Hauptvorkommen von Asbest, dessen Abbau sowohl Übertage als auch Untertage erfolgt. Asbest hat eine hohe Hitzebeständigkeit und ist beständig gegen Säuren, Laugen und Alterung. Man unterscheidet zwischen fest gebundenen und schwach gebundenen Asbestprodukten.

Asbest wurde vielfach verwendet, zum Beispiel in

- Dachplatten,
- Fassadenverkleidungen,
- Fensterbänken,
- Lüftungsschächten,
- Dichtungen von Rohrleitungen,
- Brandschutzklappen in Lüftungsanlagen,
- Rohrisolierungen,
- Isolierung von Brandschutztüren,
- Asbesthaltige Bodenbeläge,
- Feuerfesten Verkleidungen (Promabest),
- Pappen zwischen Kirchenbänken und Heizspiralen,
- Nachtspeicheröfen.

Vorschriften zum Umgang mit Asbest

Asbest – ein Baustoff mit zahlreichen günstigen, aber auch mit einer gravierenden negativen Eigenschaft: Asbestfasern sind krebserzeugend. In Europa sind die Gesundheitsgefahren schon seit 1900 bekannt. Asbestfasern sind sehr klein und durch ihr ungünstiges Verhältnis von Durchmesser zu Länge lungengängig. Anerkannte Berufskrankheiten sind Asbestose im Zusammenhang mit Lungenkrebs und das Mesotheliom des Rippen- oder Bauchfells. In Deutschland ist die Verwendung von Asbest seit 1991 verboten, in der EU seit 2005.

Erlaubt sind lediglich Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten (ASI-Arbeiten), der Gesetzgeber lässt praktisch nur noch die fachgerechte Demontage von Asbestprodukten zu.

Anzeigepflicht für Gewerbetreibende bei jeglichem Umgang mit Asbest

Gemäß Gefahrstoffverordnung hat hierbei ein Gewerbetreibender jeglichen Umgang mit Asbest vor Arbeitsbeginn der Gewerbeaufsicht mitzuteilen. Der Unternehmer hat anzugeben, wer, wo, wann, welche Menge und welche Art Asbest auf welche Weise ausbauen will.

Stimmen die Formalitäten, sind Ansatzpunkte gegeben, dass in der Praxis korrekt gearbeitet wird. Wurden die Formalitäten nicht erledigt oder sind sie nicht plausibel, läuft die Asbestsanierung meist schief, zum Leidwesen der Beschäftigten, der Nachbarschaft und der Umwelt. Asbestprodukte sind möglichst zerstörungsfrei, ohne brechen, rutschen lassen oder schleifen, auszubauen, damit möglichst keine Asbestfasern freigesetzt werden.



Häuserfassade mit Asbestplattenverkleidung
(Bildquelle: SGD Süd)



Asbestplatten (Bildquelle: SGD Süd)

Der Gewerbeaufsicht soll durch das Mitteilungsverfahren ermöglicht werden, eine Sanierungsbaustelle aufzusuchen und den fachgerechten Umgang mit Asbest zu überwachen. Der private Umgang mit Asbest muss der Gewerbeaufsicht nicht mitgeteilt werden.

Während der Asbestdemontage interessiert neben den Formalitäten vor allem der korrekte Umgang mit Asbest: Die Anwesenheit einer sachkundigen Aufsichtsperson, das Tragen persönlicher Schutzausrüstung, die Verwendung von sogenannten Restfaserbindemitteln, der Einsatz eines Asbestsaugers, zerstörungsfreies Arbeiten, Bauteile weder werfen noch rutschen lassen.

Konsequenzen bei Nichtbeachtung der Vorschriften

Häufig wird bei einer Baustelleninspektion festgestellt, dass der sachkundige Aufsichtsführende fehlt. Sehr häufig werden die auszubauenden Gefahrstoffe nicht feucht gehalten und der Asbestsauger steht nicht zur Verfügung oder wird nicht verwendet. Auch kommt es vor, dass die persönliche Schutzausrüstung ungeeignet ist oder die arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen der Beschäftigten nicht durchgeführt wurden oder abgelaufen sind.

Mittels kostenpflichtiger Anordnung kann in solchen Fällen oder auch wenn zum Beispiel der Gefahrenbereich nicht abgesperrt ist auf fachgerechte Weiterarbeit hingewirkt werden. Werden gar asbesthaltige Teile zerschlagen oder herabgeworfen, so zieht dies neben einem Umweltstrafverfahren grundsätzlich eine aufwendige Sanierung durch eine Spezialfirma und die dazugehörige Überwachung durch einen Schadstoffgutachter nach sich.

Als Ordnungswidrigkeit werden folgende Vergehen bei Gewerbebetrieben direkt durch die Gewerbeaufsicht geahndet:

- fehlende Mitteilung der Asbestarbeiten,
- fehlender Sachkundiger an der Baustelle,
- fehlende Gefährdungsbeurteilung,
- fehlender Arbeitsplan,
- fehlende Betriebsanweisung,
- Beschäftigte sind nicht arbeitsmedizinisch vorseorgeuntersucht,
- Beschäftigte ohne persönliche Schutzausrüstung,
- fehlende Unterweisung der Beschäftigten.

Wird beispielsweise ein Wellasbestzementdach mittels Hochdruckreiner abgestrahlt, ein Wellasbestzementdach mit einer Photovoltaikanlage überbaut oder Dach- oder Fassadenplatten während der Demontage absichtlich zerbrochen, so kann eine Umweltstraftat vorliegen.

Selbstverständlich müssen Privatpersonen so wie der Gewerbetreibende ebenfalls fachgerecht mit dem Gefahrstoff Asbest umgehen. Wer als Privatperson wissen möchte, ob und welche Gefahrstoffe im Gebäude verbaut sind, kann sich an einen Schadstoffgutachter wenden. Es ist ratsam, vor Beginn von Umbaumaßnahmen das Gebäude auf eventuell vorhandene Schadstoffe hin untersuchen zu lassen. Ein fachgerechter Ausbau von einem hierzu legitimierten Unternehmen ist immer günstiger als eine aufwendige Dekontamination, wenn unsachgemäß mit Gebäudeschadstoffen umgegangen wurde.

Das Vorhandensein oder der Umgang mit dem Gefahrstoff Asbest wird uns alle noch viele Jahrzehnte beschäftigen.

Das Vorhandensein oder der Umgang mit dem Gefahrstoff Asbest wird uns alle noch viele Jahrzehnte beschäftigen.

Weitere Informationen und Formulare zum Thema Asbest finden Sie auf unserer Homepage www.sgdsued.rlp.de.



HOCHWASSERSCHUTZ AM OBERRHEIN – HOCHWASSER- RÜCKHALTUNG BODENHEIM- LAUBENHEIM

Überflutete Wohnungen, Wasser auf Straßen, Plätzen und Feldern, Verkehrschaos und Versorgungsengpässe, von den unangenehmen und kostspieligen Schadensfolgen für Hausbesitzer, Mieter und Geschäftsinhaber ganz zu schweigen: Die Betroffenen leben mit einer ständig wiederkehrenden Bedrohung durch die Hochwasser des Rheins.

WASSERWIRTSCHAFT, ABFALLWIRTSCHAFT, BODENSCHUTZ

Abteilung 3 – Vizepräsident Ralf Neumann



Ursachen

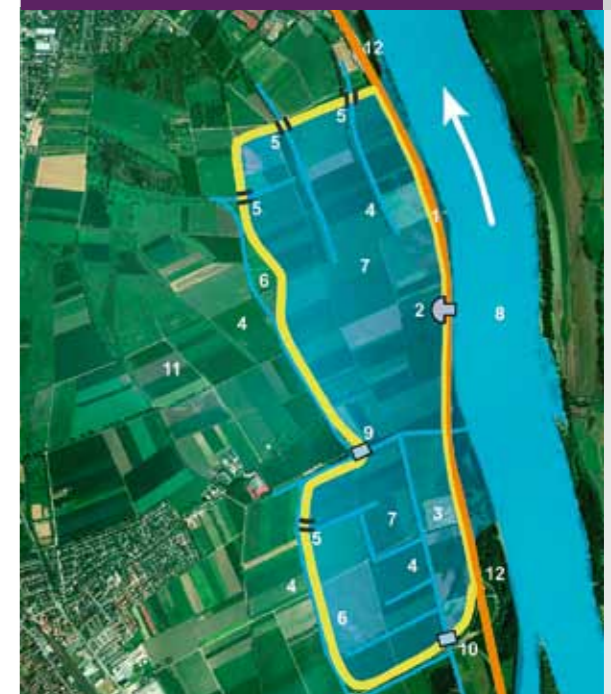
Hochwasser ist ein Naturereignis, seine Ursachen liegen in erster Linie in außerordentlichen Niederschlägen und starken Schneeschmelzen. Doch hat der Mensch durch unbedachte Eingriffe in den natürlichen Wasserhaushalt wie die Begradigung der Flussläufe und die Versiegelung großer Flächen manches dazu beigetragen, die Gefahren zu erhöhen. Dabei ist die Situation am Oberrhein besonders brisant. Der Mensch hat den Raum sehr stark verändert und durch Rheinbegradigung sowie Deichbauten dem Fluss große Flächen zur Nutzung für Landwirtschaft, Industrie, Besiedlung und Verkehr abgerungen; das Schutzbedürfnis der Anlieger ist im selben Maße stetig gewachsen.

Entscheidend für die heutige Situation war jedoch der Staustufenbau: Große Flächen, die immer wieder überschwemmt wurden und somit Hochwasser zurückhalten konnten, wurden vom Rhein abgeschnitten. Dadurch hat die Sicherheit der gesamten Oberrheinniederung unterhalb Iffezheim vor Hochwasser deutlich abgenommen. Gleichzeitig haben die möglichen Hochwasserschäden drastisch zugenommen.

Maßnahmen

Es bedarf dringend baulicher Maßnahmen, die dazu beitragen, die Hochwassergefahr deutlich zu verringern und die Überflutung der Deiche abzuwehren.

Polder Bodenheim/Laubenheim



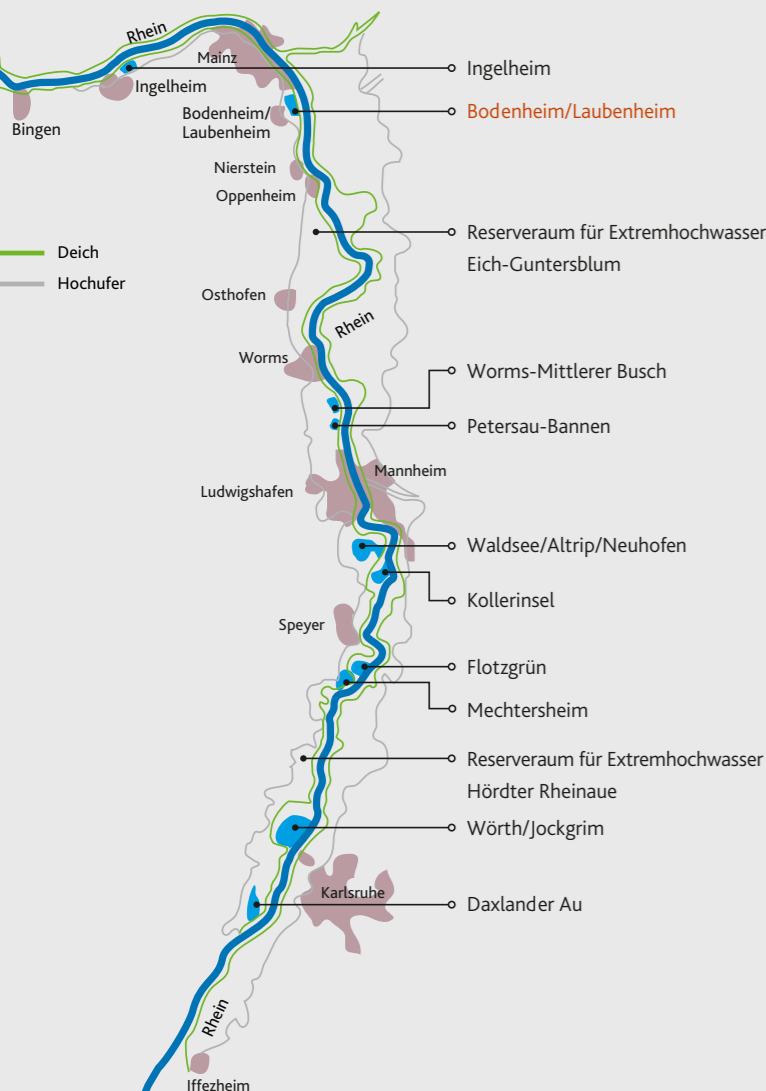
- 1 Rheinhauptdeich (Bundesstr. 9)
- 2 Ein- und Auslassbauwerk
- 3 Kläranlage wurde außer Betrieb genommen und rückgebaut
- 4 Entwässerungsgraben
- 5 Siel
- 6 Neuer Polderdeich mit Untergrundabdichtung
- 7 Poldergebiet, vorwiegend landwirtschaftliche Nutzung
- 8 Rhein
- 9 neues Schöpfwerk Bodenheim
- 10 neues Schöpfwerk Nackenheim
- 11 Naturschutzgebiet Bodenheim/Laubenheimer Ried
- 12 Deichvorland zum Teil Auwald

Hochwasserschutz ist folgerichtig ein zentrales Anliegen. Daher engagiert sich das Land Rheinland-Pfalz gemeinsam mit den Oberrheinanliegern bei der Planung und Realisierung von länderübergreifenden Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes. Entscheidend hierfür ist die Vergrößerung der Rückhalteflächen, all jener Flächen also, die andrängende Hochwasserwellen aufnehmen und dadurch ihre gefährlichen Scheitel abflachen können.

Regionale Hochwasserrückhaltemaßnahmen 2009 in Rheinland-Pfalz

Mit der Fertigstellung der Hochwasserrückhaltung Bodenheim-Laubenheim im Jahr 2009

Übersicht über die Hochwasserrückhaltemaßnahmen in Rheinland-Pfalz



wurde ein weiterer wichtiger Beitrag zum Hochwasserschutz geleistet. Durch die in der Rheinniederung bei Nackenheim, Bodenheim und Mainz-Laubenheim in einer dreijährigen Bauzeit realisierten Hochwasserrückhaltung kann zukünftig auf einer Fläche von 191 ha bis zu 6,7 Mio. m³ Wasser zurückgehalten werden. Die überwiegend landwirtschaftlich genutzte Fläche zwischen Rhein-Kilometer 488,6 und 491,2 liegt westlich des Rheinhauptdeiches, der auch die Bundesstraße 9 aufnimmt. Der neue, 4,5 km lange Polderdeich folgt im Wesentlichen den bestehenden Wegen und Gräben der Niederung. An Schnittpunkten des Deichverlaufs mit dem Grabensystem der Rheinniederung wurden jeweils Sielbauwerke errichtet.

Neben dem Deich stellt das Ein- und Auslassbauwerk den wesentlichen Bestandteil einer Hochwasserrückhaltung dar. An topographisch günstiger Stelle wurde dieses Bauwerk in den Straßendamm der B 9 integriert. Die ca. 32 m breite Anlage wird mit einer vierspurigen Brücke überspannt. Vier je 7 m breite Fischbauchklappen auf der Rheinseite verschließen das Bauwerk und können bei Hochwasser zur Befüllung des Rückhaltereaumes über einen Hydraulikantrieb geöffnet werden.

Funktionsweise der Hochwasserrückhaltung

Die Hochwasserrückhaltung kommt zukünftig zum Einsatz, wenn der Abfluss des Rheins am Pegel Mainz den Wert von 6.000 m³/s zu überschreiten droht. Statistisch betrachtet kommt der Flutungsfall fünfmal pro Jahrhundert vor. Statistisch betrachtet ist dies fünfmal pro Jahrhundert der Fall – hauptsächlich in den Wintermonaten

und damit außerhalb der Vegetationszeit. Im Flutungsfall werden die Siele im Deich geschlossen, die Schöpfwerke Bodenheim und

Nackenheim auf Pumpbetrieb gestellt und der Rückhalteraum durch Sperrung der Zuwege abgeriegelt. Die Fischbauchklappenverschlüsse des Ein- und Auslassbauwerks werden nacheinander geöffnet, wobei die Anzahl der zu öffnenden Verschlüsse vom erwarteten Verlauf der Hochwasserwelle abhängt. Insgesamt können dem Rhein im Ernstfall bis zu 220 m³/s entnommen und der Hochwasserscheitel so wirksam reduziert werden. Nach dem Fluten bleiben die Klappen offen, damit das Wasser bei sinkenden Rheinwasserständen unmittelbar wieder ausströmen kann. Erst wenn der Wasserstand die Sohle des Ein- und Auslassbauwerkes erreicht hat und die Rückhaltung nahezu leer ist, werden die Klappen wieder geschlossen. Die Restentleerung erfolgt über das Grabensystem sowie durch Versickerung und Verdunstung.

Wenn alle geplanten Hochwasserrückhaltungen verwirklicht sind, wird die Verschärfung der Hochwassergefahr als Folge des Staustufenbaus soweit entschärft, dass ein 200-jährlicher Hochwasserschutz am Oberrhein wieder gewährleistet ist. Wenn man bedenkt, wie viele Menschen in der Oberrheinniederung leben und arbeiten und dass bei einem Versagen des Hochwasserschutzes mit Schäden im zweistelligen Milliardenbereich gerechnet werden müsste, verdeutlicht dies die Bedeutung der Hochwasserschutzmaßnahmen. Denn der Hochwasserschutz dient nicht dem Einzelnen, sondern dem Allgemeinwohl.

ENERGIE AUS ABFALL – BEITRAG ZUM KLIMASCHUTZ

Die Abfallwirtschaft hat sich seit Beginn der 90er Jahre auch in Rheinland-Pfalz grundlegend von einer Beseitigungswirtschaft zu einer ressourcenschonenden und umweltverträglichen Kreislaufwirtschaft gewandelt

Die thermische Behandlung von Siedlungsabfällen in Müllverbrennungsanlagen nimmt dabei eine zentrale Stellung ein: So wird der Hausmüll von mittlerweile 19 der 20 entsorgungspflichtigen Körperschaften im Bereich der SGD Süd in den drei Anlagen Ludwigshafen, Pirmasens und Mainz verbrannt. Dazu kommen spezielle Anlagen zur thermischen Behandlung von Ersatzbrennstoffen, Altholz, gefährlichen Abfällen, Deponiegas und

Klärschlamm. Wenn auch der Hauptzweck die sichere und umweltgerechte Behandlung der Abfälle bleibt, rückt – spätestens seit der Verabschiedung des Kyoto-Protokolls – die Nutzung der im Abfall enthaltenen Energie durch Kraft-Wärme-Auskopplung immer mehr in den Vordergrund. Ergänzt wird dieses Konzept zur Substitution fossiler Energieträger durch die klimaneutrale Nutzung von regenerativen Abfällen wie Bioabfälle, Lebensmittel- und Pflanzenreste in Vergärungsanlagen mit Stromerzeugung.



Moderne Abfallentsorgung

Der südliche Landesteil von Rheinland-Pfalz war seit jeher Vorreiter bei der thermischen Behandlung von Abfällen. Die Entwicklung zur modernen Abfallwirtschaft

Südlicher Landesteil von Rheinland-Pfalz ist seit jeher Vorreiter bei der thermischen Behandlung von Abfall.

begann – noch vor Inkrafttreten des ersten Abfallgesetzes 1972 – im Jahr 1967 mit der Inbetriebnahme der Müllverbrennungsanlage der Stadt Ludwigshafen. Nach

vielen technischen Änderungen und Verbesserungen bis hin zur Erweiterung des Müllbunkers im Jahr 2009 erfüllt das Müllheizkraftwerk Ludwigshafen mehr denn je eine zentrale Aufgabe in der modernen Entsorgungsstrategie der GML für 3 Landkreise und 5 kreisfreie Städte im Umkreis von Ludwigshafen.

Das Müllheizkraftwerk Pirmasens dient seit 1999 der Entsorgung von 3 Landkreisen und 5 kreisfreien Städten im Südwesten der Pfalz. Während die Genehmigung des Müllheizkraftwerks Pirmasens anfangs der 1990er Jahre noch heftig umkämpft war (42.000 Einwendungen), zeigte sich im Genehmigungsverfahren für das dritte und größte Müllheizkraftwerk in Mainz eine deutlich gesteigerte öffentliche Akzeptanz. Die

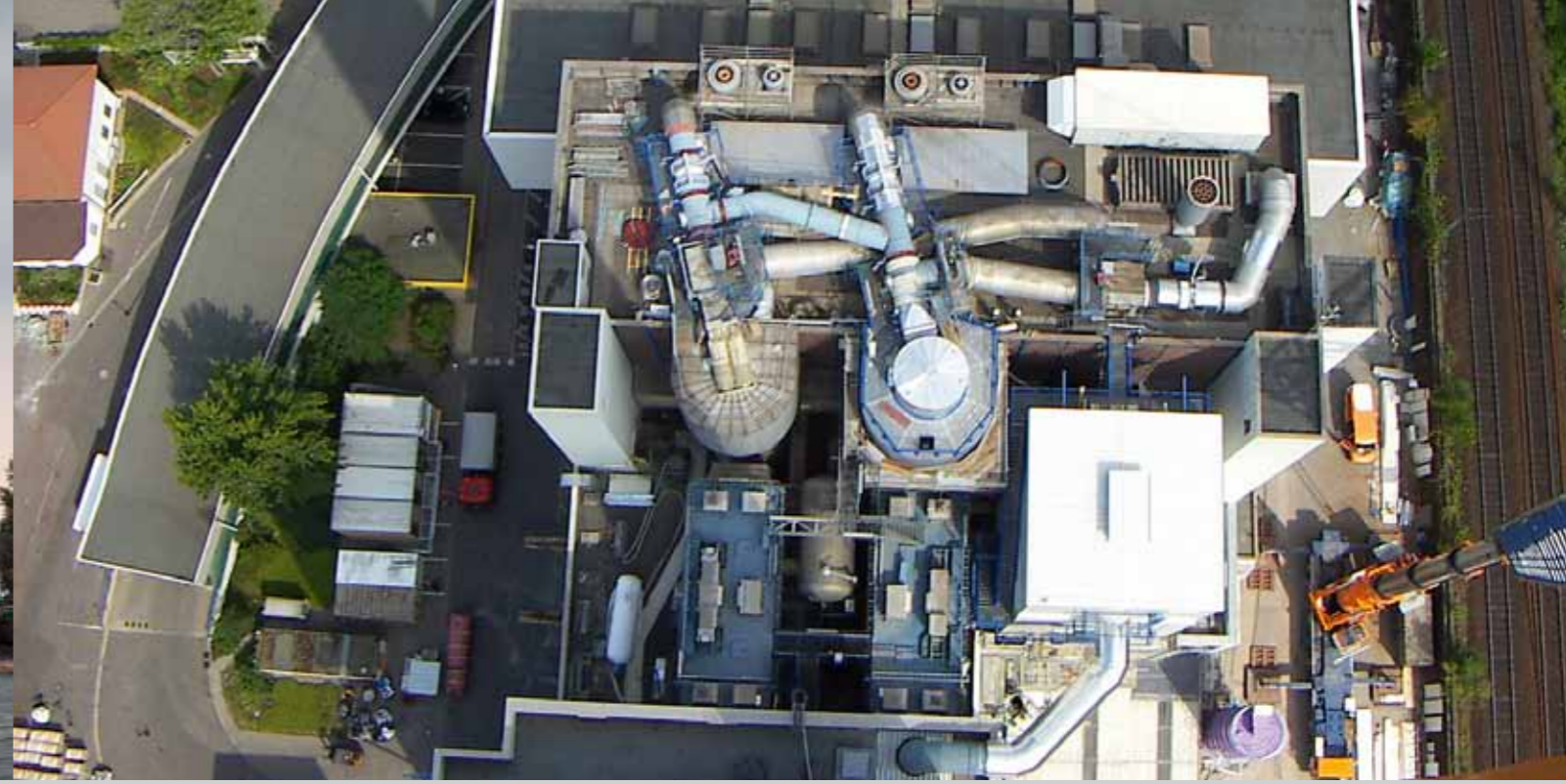
SGD Süd konnte das förmliche Genehmigungsverfahren im Jahr 2003 nach nur acht Monaten Verfahrensdauer abschließen. Seit 2009 – nach Genehmigung und Bau der dritten Verfahrenslinie – entsorgt die Mainzer Anlage 340.000 Tonnen Haus- und Gewerbemüll vorwiegend aus der rheinhessischen Region.

Verfahren

Der Abfall verbrennt in aller Regel selbstständig – ohne Stützfeuerung – auf den Rosten; das abströmende Rauchgas gibt die Wärme an die Heizflächen (Rohrbündel) eines Dampfkessels ab. Der Dampf treibt eine Turbine zur Erzeugung von elektrischem Strom über einen angekoppelten Generator an; Restwärme wird als Fernwärme zum Heizen von Haushalten oder als Prozesswärme für industrielle Produktionsprozesse genutzt.

Eine weitere Energienutzungsmöglichkeit wird durch anaerobe Vergärung von organischen Abfällen erreicht: Beim mikrobiellen Abbau unter Luftausschluss von Lebensmittel- und Pflanzenresten, Gülle und Abfällen aus der häuslichen Biotonne entsteht ebenfalls methanhaltiges „Biogas“, das zur anschließenden annähernd CO₂-neutralen Verstromung genutzt wird.

Müllheizkraftwerk Mainz (Quellennachweis: Entsorgungsgesellschaft Mainz mbH)



Erneuerbare Energiequellen

Die bei der Verbrennung von Siedlungsabfällen, mit angenommen rund 50 % biogenem Ursprung, als Strom und Wärme nutzbaren erneuerbaren Energiequellen schonen natürliche Ressourcen in beachtlichem Umfang: So haben entsprechende Anlagen in Europa im Jahr 2006 bereits rund 35 Milliarden KWh (= 3,3 % aller erneuerbaren Energiequellen) erzeugt; bis 2020 soll diese Zahl auf 63 Milliarden KWh ansteigen – genug, um rund 7 Millionen Haushalte mit Strom und 2,4 Millionen Haushalte mit Wärme aus erneuerbaren Energiequellen zu versorgen.

Im Bereich der SGD Süd

Die Nettoentlastung an vermiedenen CO₂-Emissionen liegt wegen des fossilen Anteils im Abfall und des Fremdenergiebezugs allein durch die Abfallverbrennung in Deutschland bei 4 Millionen Tonnen, durch den gesamten Abfallsektor bei ca. 20 Millionen Tonnen. Denn neben dieser CO₂-neutralen Energienutzung zur Substitution fossiler

Müllheizkraftwerk Ludwigshafen (Quellennachweis: GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH)

Brennstoffe werden auch Wertstoffe zurückgewonnen: Die Nutzung aufbereiteter Eisen- und Nichteisenmetalle ist deutlich weniger energieintensiv als die Primärrohstoffgewinnung und erbringt damit CO₂-Gutschriften in der Klimabilanz.

Insgesamt werden im Bereich der SGD Süd über jährlich 2,1 Millionen Tonnen feste und flüssige Abfälle energetisch genutzt. Neben den kommunalen Entsorgungsbetrieben setzen auch Industrie- und Gewerbebetriebe wie BASF, Boehringer, die Papierfabrik Palm in Wörth, das Zementwerk Dyckerhoff in Göllheim und die Pfalzwerke Abfälle zur Energieerzeugung ein. In sogenannten Stoffstrommanagement-Gesprächen mit Kommunen, Entsorgungszweckverbänden, Unternehmen und großen Entsorgungsfirmen informiert die SGD Süd über Möglichkeiten zur weiteren Optimierung energetischer Gesamtnutzungsgrade, CO₂-Senkungen und Abwärmenutzung. Denn Energie aus Abfall schont die Umwelt und unsere Ressourcen und leistet somit einen bedeutenden Beitrag zum Klimaschutz.

INTEGRIERTE GEWÄSSERSCHUTZPOLITIK IN EUROPA

Neue Chancen für unsere Gewässer – die Europäische Wasserrahmenrichtlinie in Rheinland-Pfalz

Mit dem Inkrafttreten der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG) am 22. 12. 2000 gibt es zum ersten Mal einen europaweit verbindlichen Rahmen für eine einheitliche Wasserpolitik. Dabei berücksichtigt die Richtlinie stärker als bisher die ökologische Funktion der Gewässer als Lebensraum. Die Gewässer werden mit ihren Auenbereichen und Einzugsgebieten als Einheit betrachtet.

Die Wasserrahmenrichtlinie gilt flächendeckend für alle Gewässer – Oberflächengewässer und Grundwasser – unabhängig von deren Nutzung. Die Ziele der europaweiten und einheitlichen Wasserpolitik

bis 2015 zu erreichenden Ziele der Richtlinie sind:

- Der gute ökologische und der gute chemische Zustand der Oberflächengewässer.
- Der gute chemische und der gute mengenmäßige Zustand des Grundwassers.
- Eine weitgehende Kostendeckung der Wasserdienstleistungen.

Zur Erreichung dieser Ziele sind für alle Flussgebietseinheiten – dies sind die Einzugsgebiete der großen Flüsse wie z.B. des Rheins – koordinierte Bewirtschaftungspläne aufzustellen, die sämtliche Aspekte des Gewässerschutzes abdecken.

Umfassende Information und Anhörung der Öffentlichkeit

Dabei sieht die Richtlinie begleitend zum Umsetzungsprozess auch eine umfassende Information und Anhörung der Öffentlichkeit vor, deren Spektrum von der einfachen Information bis zur aktiven Beteiligung reicht. In Rheinland-Pfalz wird dem insbesondere durch die Beiräte zur Begleitung der fachlichen Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, Öffentlichkeitsveranstaltungen des MUFV und der SGDen und durch die Veröffentlichung umfangreicher Informationen auf den Internetseiten der Wasserwirtschaftsverwaltung Rechnung getragen. Die Internetseite der SGD Süd www.sgdsued.rlp.de ist hierfür ein gelungenes Beispiel.

Umsetzung der Richtlinien durch die SGD Süd

Unter dem Titel „Neue Chancen für unsere Gewässer – die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) in Rheinland-Pfalz“ hat die Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Süd begleitend zur halbjährigen Anhörung für den Bewirtschaftungsplan und die Maßnahmenprogramme für das Einzugsgebiet des Rheins in insgesamt sieben Veranstaltungen im April und Mai 2009 die interessierte Öffentlichkeit über den aktuellen Stand der Arbeiten zur Umsetzung der Europä-

ischen Wasserrahmenrichtlinie in Rheinhessen und der Pfalz informiert. Die dabei vorgestellten Maßnahmenprogramme sind in einem intensiven Abstimmungsprozess mit Kommunen, Landwirtschaft, Industrie, Naturschutzverbänden und weiteren Betroffenen gemeinsam erarbeitet worden.

Zu den Veranstaltungen eingeladen waren insbesondere alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, Bachpaten und Agenda-Gruppen sowie die zuständigen unterhaltungspflichtigen Städte, Gemeinden und Kreise, Wasser-, Boden- und Unterhaltungsverbände, anerkannte Naturschutzverbände, Vertreter der Fach- und Aufsichtsbehörden, Fachverbände, Wassernutzer, Naturschutzgruppen, die regionalen Beiräte zur Begleitung der Umsetzung der EG-WRRL sowie die rheinland-pfälzischen Landtagsabgeordneten. Die Veranstaltungen boten einer breiten Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich zu informieren und sich aktiv an der Maßnahmenplanung für die Oberflächengewässer zu beteiligen.

Die Veranstaltungen boten der Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich zu informieren und sich aktiv an der Maßnahmenplanung zu beteiligen.

Auf dem Programm der Informationsveranstaltungen stand zunächst eine Einführung in die Thematik mit einem Einblick in die Ziele und die Bewertungssystematik der EG-WRRL sowie den bisherigen Abstimmungsprozess. In einem weiteren Beitrag wurde aufgezeigt, welche Belastungen den Zustand der Gewässer bestimmen und in welchen Bereichen Handlungsbedarf besteht. Ebenso wurde anhand der regional abgestimmten Maßnahmenprogramme vorgestellt, wie die Gewässer durch Maßnahmen zur Reduzierung der stofflichen Einträge und durch strukturverbessernde Maßnahmen aufzuwerten sind und welche Maßnahmen zur Wiederherstellung der Längsdurchgängigkeit zur freien Wanderung von Fließgewässerorganismen notwendig sind.

Darüber hinaus bestand im zweiten Teil der Veranstaltung die Möglichkeit mit Vertretern der SGD Süd die Entwürfe der Maßnahmenprogramme für die Bereiche Durchgängigkeit, Hydromorphologie und stoffliche Einträge an

bereitgestelltem Kartenmaterial zu diskutieren. Ein Angebot, das die insgesamt über 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausgiebig nutzten, um eigene Anregungen und Vorschläge für geeignete Maßnahmen einzubringen und damit zum Erreichen der Ziele der EG-WRRL beizutragen. Die rege und konstruktive Diskussion bei allen Veranstaltungen zeigt, dass die vorgestellten Maßnahmenprogramme auf großes Interesse und hohe Akzeptanz stoßen. Insbesondere die Diskussion an den bereitgestellten Maßnahmenkarten stieß bei den Teilnehmern auf großes Interesse.

Ergebnisse der Veranstaltungen

Die mit den Maßnahmenträgern gemeinsam aufgestellten Maßnahmenpakete haben einen beachtlichen Umfang. So wurden im Maßnahmenprogrammteil Verbesserungen der Hydromorphologie im Bereich der SGD Süd für den Zeitraum bis 2015 insgesamt über 450 Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen von ca. 30 Mio. Euro vereinbart. Im Programmteil Wiederherstellung der Durchgängigkeit sind es ca. 950 Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen von ca. 9 Mio. Euro und für die Reduzierung der stofflichen Einträge aus Punktquellen wie z.B. Kläranlagen oder Mischwasserbehandlungsanlagen sind ca. 280 Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen von ca. 240 Mio. Euro vorgesehen.

Somit liegen am Ende einer fast zweijährigen Phase intensiver Öffentlichkeitsarbeit, angefangen bei den über 100 allein im Bereich der

SGD Süd geführten Abstimmungsge- sprächen über die Anregungen aus den Öffentlichkeitsveranstaltungen bis hin zu den im Rahmen der Anhörung einge-

gangenen Stellungnahmen, ein Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramme vor, die als ehrgeizig angesehen werden können, von denen jedoch mit Fug und Recht behauptet werden kann, dass Sie von allen maßgeblichen Akteuren unterstützt und mitgetragen werden.



GROSSFLÄCHIGER EINZELHANDEL

Zentrale Versorgungsbereiche und Einzelhandelskonzepte

RAUMORDNUNG, NATUR- SCHUTZ, BAUWESEN

Abteilung 4 – Bernd Armbrüster



Der „Zentrale Versorgungsbereich“ ist in den Kommunen in Abstimmung mit der Regionalplanung festzulegen. So lautet eine Anforderung aus dem neuen Landesentwicklungsprogramm (LEP) IV. Am 27. August 2009 fand auf Initiative der Oberen Landesplanungsbehörde eine Informationsveranstaltung mit dem Thema „Kommunale Steuerung des Einzelhandels“ statt. Sie richtete sich primär an die Entscheidungsträger und die Fachstellen in den Kommunen. Bei der Zusammenarbeit mit den Industrie- und Handelskammern für die Pfalz und für Rheinhessen

Raumordnung und Landesplanung unterstützen bei der aktiven Projektsteuerung.

sowie von Gutachterseite über Erfahrungen mit kommunalen Einzelhandelskonzepten und über aktuelle Entwicklungen im Einzelhandel.

Im Ergebnis wurde deutlich, dass mit Einzelhandelskonzepten die Kommunen nicht bloß reaktiv Einzelprojekten im Zulassungsverfahren „nach-

Einzelhandel hat eine Leitfunktion bei der kommunalen Siedlungsentwicklung.

organisierten Veranstaltung informierten Vertreter aus Wirtschaft, Verwaltung und Regionalplanung

„nachlaufen“ müssen, sondern aktiv steuernd wirken können. Raumordnung und Landesplanung ste-

hen ihnen dabei unterstützend zur Seite. Der Einzelhandel hat eine Leitfunktion bei der kommunalen Siedlungsentwicklung. Anliegen der Raumordnung und Landesplanung ist es, großflächige Einzelhandelsbetriebe so zu steuern, dass die Struktur der zentralen Orte und die verbrauchernahe Versorgung gesichert sowie die Ortszentren in ihrer Funktion gestärkt werden. Immer bedeutsamer für eine geordnete städtebauliche Entwicklung wird dabei die Festlegung zentraler Versorgungsbereiche, vor allem wegen ihrer Schutzfunktion.

Landesentwicklungsprogramm IV

Mit Inkrafttreten des neuen Landesentwicklungsprogramms (LEP) IV am 25. November 2008 hat die Bedeutung solcher zentralen

Großflächige Einzelhandelsbetriebe mit innenstadtrelevanten Sortimenten sind nur in den zentralen Versorgungsbereichen zulässig.

(z. B. Lebensmittel, Schuhe, Textilien) nur in den zentralen Versorgungsbereichen, also in den

Versorgungsbereiche – auch für Grundzentren – deutlich zugenommen. Demnach sind großflächige Einzelhandelsbetriebe mit innenstadtrelevanten Sortimenten

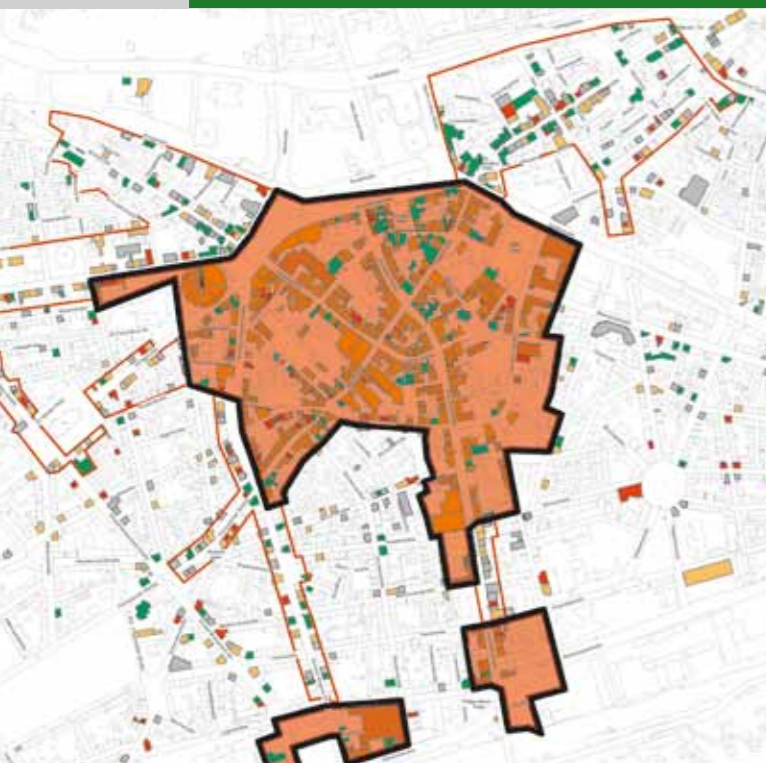
Innenstädten und Stadt- sowie Stadtteilzentren, der zentralen Orte zulässig. Diese zentralen Versorgungsbereiche sind von den Kommunen in Abstimmung mit der Regionalplanung verbindlich festzulegen und zu begründen.

Einzelhandelskonzept

Es hat sich bewährt, die zentralen Versorgungsbereiche im Rahmen eines Einzelhandelskonzepts festzusetzen. Abgesehen von den Anforderungen durch das LEP IV ist es für eine

Kommune nämlich vorteilhaft, über ein mit der Regionalplanung abgestimmtes und vom Rat beschlossenes Einzelhandelskonzept zu verfügen. Eine Kommune wird nicht von Ansiedlungswünschen überrascht oder „überfahren“, sondern hat mögliche Standorte für Einzelhandelsbetriebe im Rahmen ihres Konzepts bereits geprüft und im Hinblick auf die innerörtliche Entwicklung bewertet. Nicht zuletzt kann ein zentraler Versorgungsbereich auch einen Abwehranspruch gegen nachteilige Auswirkungen durch Einzelhandelsansiedlungen benachbarter Kommunen begründen.

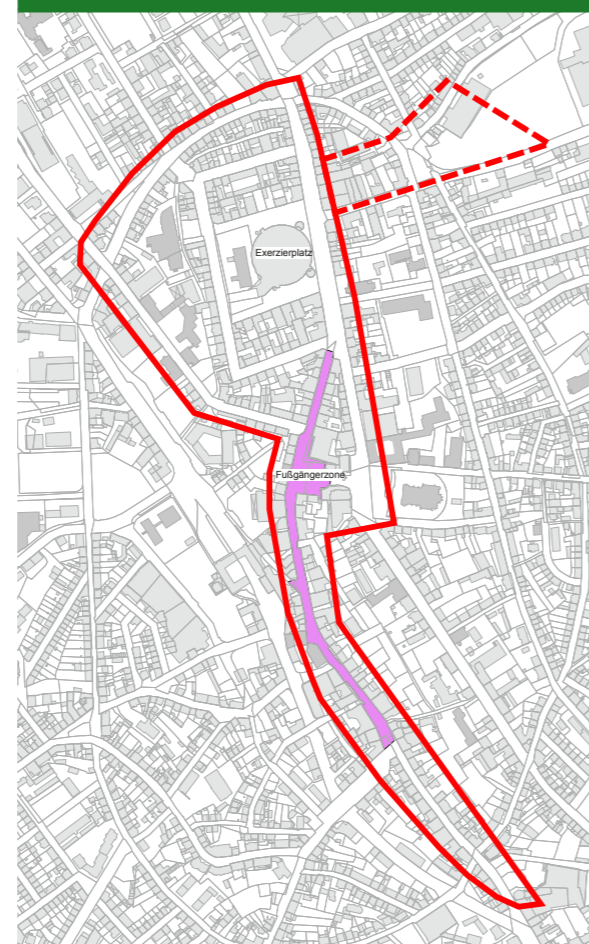
Einzelhandelskonzept Kaiserslautern



- Zentraler Versorgungsbereich City/Innenstadt (oberzentrale Versorgung)
- City-Ergänzungsgebiete als Standort für Ladengeschäfte (oberzentrale Versorgung)
- Ladengeschäfte
- Dienstleistungen
- Gastronomie
- Leerstand

(Quelle: Einzelhandelskonzeption der Stadt Kaiserslautern 2009)

Zentraler Versorgungsbereich Pirmasens Innenstadt



- Abgrenzung Zentraler Versorgungsbereich Innenstadt
- Potenzieller Ergänzungsbereich

(Quelle: Einzelhandelskonzept für die Stadt Pirmasens 2007)

KOOPERATIONSPROJEKT RAUM+

Die Obere Landesplanungsbehörde hat am 14. Mai 2009 mit einer Veranstaltung in Neustadt an der Weinstraße den Schlusspunkt für den rheinpfälzischen Teil des Projektes Raum+ gesetzt. Das Kooperationsprojekt hatte zum Ziel, die Innenpotenziale in allen Kommunen der Rheinpfalz zu erfassen.

Das Land Rheinland-Pfalz (das Umwelt- sowie das Innenministerium) hat sich finanziell und personell an der Erhebung

Die Flächenreserven der Kommunen in der Regel weit größer als erwartet.

Kommunen der Region Rheinpfalz 597 Flächen mit mehr als 800 ha Innenpotenzial erhoben.

ale in den Gemeinden der Rheinpfalz beteiligt. Insgesamt wurden in den 44

zunehmen. Zudem lassen sich Informationen für die planerische Bewertung der Standorte ableiten und die Hindernisse für die Nutzung der Innenpotenziale werden deutlich.

Flächensparende Siedlungsentwicklung

Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung sind benachbarte Städte und Gemeinden zu gemeinsamen Strategien aufgefordert. Im Dialog zeigte sich, dass viele Kommunen die Notwendigkeit und Chancen einer flächensparenden Siedlungsentwicklung bereits erkannt haben und ihre Planungsziele darauf ausrichten. Andere Kommunen nahmen das Projekt Raum+ zum Anlass, in eine erste Auseinandersetzung mit dem Flächenmanagement einzusteigen. In allen Fällen stieß der kooperative Ansatz des Projekts Raum+ bei den Fachleuten und den Politikern auf große Bereitschaft, sich im Sinne der nachhaltigen Raumentwicklung zu engagieren. Im Ergebnis der Erhebungsgespräche wurde deutlich, dass die Flächenreserven in der Regel weit größer als erwartet waren und mehr Handlungsmöglichkeiten für die kommunale und regionale Ebene vorhanden sind als bisher angenommen.



Erhebungsgespräch Raum+ bei der Stadt Ludwigshafen am Rhein (Bildquelle: SGD Süd)

Dies entspricht 3,7% der gesamten Siedlungsfläche der Region. Erstmals liegt eine Übersicht vor, die es erlaubt, eine Verortung der Flächen vor-

waren und mehr Handlungsmöglichkeiten für die kommunale und regionale Ebene vorhanden sind als bisher angenommen.



LANDSCHAFTSRAHMEN- PLANUNG

Beitrag des Naturschutzes zur nachhaltigen Entwicklung der Regionen

Erhebungsgespräch Raum+ – Bezeichnung der Flächen auf der topographischen Karte und Erfassung im digitalen System
(Bildquelle: ProRaum Consult)

Durch die gemeinsame Erhebung mit den Vertretern der Kommunen sowie der Regional- und Landesplanung liegt erstmals eine objektive und abgestimmte Datenbasis vor. Sie ermöglicht es dem Träger der Regionalplanung, den landesplanerischen Zielvorgaben zum Siedlungsflächenmanagement auf überörtlicher Ebene gerecht zu werden. Vor dem Hintergrund der guten Erfahrungen in der Region Rheinpfalz wird das Projekt nun landesweit fortgeführt.

Rheinland-Pfalz als Vorreiter

Rheinland-Pfalz ist damit das erste Bundesland, das ein flächendeckendes Management von Bauflächen nach einheitlichen Kriterien einrichtet. So hat der steigende Flächenverbrauch für Siedlungszwecke auch

Innenentwicklung vor Außenentwicklung in Rheinland-Pfalz Dimensionen erreicht, die Natur und Landschaft sowie Klima und Freiraum zunehmend belasten. Den kommunalen Haushalten entstehen vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung durch Siedlungsflächen immer höhere spezifische Kosten je Einwohner. Gleich-

zeitig, und das hat sich durch das Projekt Raum+ gezeigt, sind im Innenbereich der Kommunen ausreichend Flächen vorhanden. Die große Zahl an Bauflächen, die nicht oder nur unzureichend genutzt werden, wird somit zu einer planerischen Herausforderung.

Flächen- und Umnutzungspotenzial

Eine wesentliche Rolle kommt dabei den Kommunen und der Regionalplanung zu. Sie sind durch das Landesentwicklungsprogramm (LEP) IV gehalten, auf die vorrangige Inanspruchnahme bestehender Flächenpotenziale hinzuwirken. Den Kommunen bietet sich die Chance, die Dorfkerne und Innenstädte zu beleben sowie Erschließungs- und Unterhaltungskosten für die technische Infrastruktur zu minimieren.

Raum+ zeigt Flächen- und Umnutzungspotenziale auf und ist somit eine Grundlage für eine nachhaltige und umsichtige Siedlungsentwicklung. Gemeinden, die ihre Reserven im Innenbereich kennen, können den Flächenbedarf angemessen einschätzen und die Siedlungsentwicklung nachhaltig steuern.

Ein Arbeitsschwerpunkt der Oberen Naturschutzbehörde der SGD Süd in 2009 war, Beiträge zur Landschaftsrahmenplanung zu erstellen. Sie umfassten die Regionen Westpfalz, Rheinhessen-Nahe und den rheinland-pfälzischen Teil des Verbandes Region Rhein-Neckar.

Landschaftsrahmenpläne sind die Fachbeiträge des Naturschutzes für die Regionalen Raumordnungspläne.

ihrer Ziele in Regionale Raumordnungspläne werden sie mit den Bedürfnissen anderer Raumnutzungen abgewogen. Für Behörden werden sie erst dann verbindlich, wenn ihre naturschutzfachlichen Ziele in die Regionalplanung integriert werden.

Landschaftsrahmenpläne sind Leitbild und Grundlage

Darüber hinaus haben Landschaftsrahmenpläne zwei weitere Funktionen: Zum einen dienen sie als Leitbild und Grundlage für Entscheidungen der Naturschutzbehörden, zum anderen informieren sie die Öffentlichkeit über die Ziele des Naturschutzes und seine angestrebte Entwicklung auf regionaler Ebene.

Die Firma L.A.U.B. GmbH, Kaiserslautern, wurde mit der Entwicklung eines Regionalen Biotopverbundsystems beauftragt. Außerdem formuliert sie Ziele zum Schutz und zur Entwicklung unserer Landschaften als Erholungsraum für unsere Bürger.

Besonders in ausgeräumten Agrarlandschaften und in Siedlungsnähe sind abwechslungsreiche Landschaften für die Menschen wichtig: Ein kleinräumiger Wechsel von Grünland, Wald, naturnahen Gewässern oder Streuobstwiesen ist für alle Erholungsnutzungen besonders attraktiv. Daher werden diese regional bedeutsamen Erholungs- und Erlebnislandschaften dargestellt und ergänzt durch historisch bedeutsame Kulturlandschaftsteile wie etwa alte Weinbergsterrassen oder historische Wässerwiesensysteme. Darüber hinaus werden unzerschnittene Räume abgegrenzt, die nicht durch Straßen durchtrennt sind und innerhalb derer die Erholung in der Stille und die Möglichkeit, Natur erleben zu können, im Vordergrund stehen soll.

Erholungsnutzungen besonders attraktiv. Daher werden diese regional bedeutsamen Erholungs- und Erlebnislandschaften dargestellt und ergänzt durch historisch bedeutsame Kulturlandschaftsteile wie etwa alte Weinbergsterrassen oder historische Wässerwiesensysteme. Darüber hinaus werden unzerschnittene Räume abgegrenzt, die nicht durch Straßen durchtrennt sind und innerhalb derer die Erholung in der Stille und die Möglichkeit, Natur erleben zu können, im Vordergrund stehen soll.

In den landesweiten Planungen – dem Landesentwicklungsprogramm IV und dem Landschaftsprogramm – ist der landesweite Biotopverbund dargestellt. Er besteht im Wesentlichen aus der

europäischen Schutzgebietskulisse der NATURA 2000-Gebiete sowie aus den Überschwemmungsgebieten des Fließgewässersystems. Das Regionale Biotopverbundsystem der Landschaftsrahmenpläne ergänzt diesen landesweiten Biotopverbund um weitere Flächen von regionaler Bedeutung.

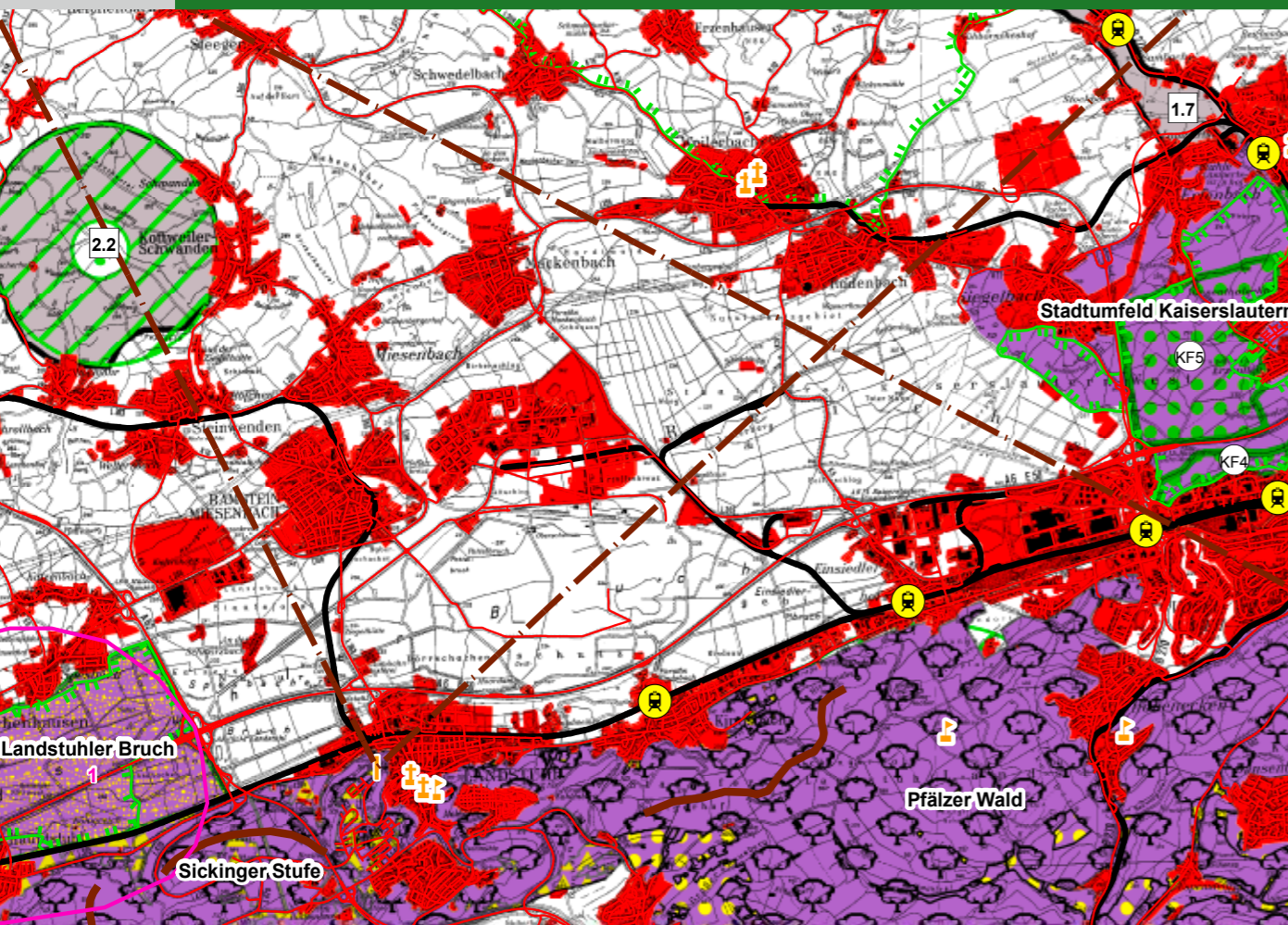
Arbeit auf drei Ebenen

Um das Fachwissen der gesamten Naturschutzverwaltung nutzen zu können, wurde auf drei Ebenen gearbeitet: Es wurden Workshops mit den Unteren Naturschutzbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte durchgeführt. Sodann wurde das Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft

und Gewerbeaufsicht bei der Erarbeitung intensiv einbezogen. Schließlich hatten in informellen Beteiligungsverfahren die Naturschutzverbände Gelegenheit zur Mitwirkung.

Die Landschaftsrahmenpläne entwickeln Leitbilder und Ziele. Sie formulieren die nötigen Maßnahmen zu deren Umsetzung. Der Schritt von der Planung zur Realisierung aber kann nur durch die Akteure in der Region erfolgen. Um dies zu erleichtern, werden Umsetzungsinstrumente benannt, Vorschläge für regionale Ökoflächenpools, Grünbrücken über Fernstraßen im Verlauf von Wildtierkorridoren oder für Leuchtturmprojekte gemacht, die zum Beispiel der Erhaltung oder Erlebbarkeit historischer Kulturlandschaften dienen.

Ausschnitt aus dem Plan „Landschaftsbild/Erholung“ des Landschaftsrahmenplanes für die Region Westpfalz.



In der Karte werden z.B. regional bedeutsame Erholungs- und Erlebnissräume dargestellt.
(Bildquelle: L.A.U.B. GmbH, Kaiserslautern, Landschaftsrahmenplan für die Region Westpfalz)



Impressum

Herausgeber
Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Neustadt an der Weinstraße

Gestaltung
Jochen Weber, Agentur für Werbung
und Mediengestaltung, 76829 Landau

Verantwortlich
Dr. Hannes Kopf
Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt an der Weinstraße
Telefon 06321 99-2070
referat14@sgdsued.rlp.de

Druck
O/D – Druck. Logistik. Datenservice.
Ottweiler Druckerei und Verlag GmbH
66564 Ottweiler

Titelbild: Karlheinz Schmeckenbecher, Landau





Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
SÜD

Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt an der Weinstraße

poststelle@sgdsued.rlp.de
www.sgdsued.rlp.de